

“ **Schoellerbank**  
**Global Balanced Plus** ”



# “ Inhaltsverzeichnis ”

<b>Allgemeine Fondsdaten</b>	<b>3</b>
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
<b>Anlagestrategie / Bericht</b>	<b>5</b>
Bericht	5
Anlagestrategie und Ausblick	5
<b>Fondsdetails in EUR</b>	<b>7</b>
Wertentwicklung seit Fondsbeginn	7
<b>Ausschüttung / Auszahlung</b>	<b>8</b>
Wiederanlagerabatt	8
<b>Übersicht über das Rumpfrechnungsjahr (in EUR)</b>	<b>9</b>
<b>Zusammensetzung des Fondsvermögens</b>	<b>10</b>
<b>Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)</b>	<b>11</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b>	<b>12</b>
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
<b>Vermögensaufstellung zum 31.03.2019</b>	<b>14</b>
<b>Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente</b>	<b>18</b>
<b>Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>	<b>19</b>
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos</b>	<b>20</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b>	<b>21</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>23</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	<b>25</b>
<b>Fondsbestimmungen</b>	<b>26</b>
Anhang	29
<b>Steuerliche Behandlung</b>	<b>32</b>
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	32
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	37

# “ Allgemeine Fondsdaten ”

**Schoellerbank Global Balanced Plus**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011**  
**ISIN/Ausschüttung: AT0000A23SX1, ISIN/Thesaurierung: AT0000A23SY9**

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

### Anschrift

Schoellerbank Invest AG  
Sterneckstraße 5, 5024 Salzburg, Österreich  
Telefon: +43-662-885511  
Fax: +43-662-885511-2659  
e-mail: invest@schoellerbank.at

### Gründung

14. Jänner 1994

### Grundkapital

2.543.549,20 Euro

### Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft,  
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich zu 100%

### Staatskommissäre

MMag. Peter PART  
Mag. Dr. Verena KRAMMER, MA  
(Staatskommissär-Stv.)

### Aufsichtsrat

Peter JENEWEIN  
(Vorsitzender)  
Dr. Peter FUCHSBERGER  
(Vorsitzender-Stv.)  
Ing. Johannes KOLLER  
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP  
Wolfgang AUBRUNNER  
Michael Graf von MEDEM

### Vorstand

Mag. Thomas MEITZ  
(Vorsitzender)  
Mag. Michael SCHÜTZINGER  
Christian FEGG

### Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft,  
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich

### Prüfungsgesellschaft

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH,  
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

### Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH,  
Renngasse 1 /Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

### Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft,  
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich, mit allen Standorten

### Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH,  
Lilienthalallee 34-36, 80939 München, Deutschland

### Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

45 Fonds

### Unsere Internet-Adresse

<http://www.schoellerbank.at>

## Sehr geehrte(r) Anteilhaber(in)

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank Global Balanced Plus für das Rumpfrechnungsjahr vom 03.12.2018 bis zum 31.03.2019 vorzulegen.

## Besondere Hinweise

Einleitend gestatten wir uns den Hinweis, dass der Schoellerbank Global Balanced Plus in andere Investmentfonds veranlagt. Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,35% und 1,50% per anno verrechnet. Bei Neu- und Zukäufen von Subfonds wurden keine Ausgabeaufschläge verrechnet.

**Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank Global Balanced Plus wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind per 03.12.2018 in Kraft getreten. Der Investmentfonds investiert bereits oder beabsichtigt mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapiere der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Frankreich und/oder der Vereinigten Staaten von Amerika zu investieren. Der Schoellerbank Global Balanced Plus kann bis zu 100% seines Fondsvermögens in andere Investmentfonds investieren.** Der veröffentlichte Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des Schoellerbank Global Balanced Plus in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen dem Interessenten unter [www.schoellerbank.at/fondspublikationen](http://www.schoellerbank.at/fondspublikationen) kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden.

# “Anlagestrategie / Bericht”

## Bericht

Das Jahr 2018 war in vielerlei Hinsicht ungewöhnlich: Als besonders schmerzhaft für Anleger erwies sich der Mangel an Vermögensklassen, die eine attraktive Rendite abwarfen. Oder noch drastischer formuliert: Noch nie waren so viele Vermögensklassen negativ. Außerdem ungewöhnlich: Der Dezember kam nicht – wie so oft – als Retter in letzter Not. Vergeblich wartete man auf die Jahresendrallye. Das letzte Quartal war geprägt von einer Schaukelbörse, die sich nach unten bewegte, aber kräftige Wochenbewegungen in die eine oder andere Richtung hinlegte.

Doch besonders ungewöhnlich war das Auseinanderdriften der Regionen. Im letzten Quartal änderte sich das Bild und auch der US-Aktienmarkt begann zu fallen. In diesem Sog betraten einige Märkte sogar Bärenmarktterritorium – zum Beispiel die Emerging Markets oder manche europäischen Märkte. Positiv zu vermerken ist, dass die USA und Asien in diesem Zeitraum nicht weiter auseinandergelaufen sind. Im letzten Quartal des Jahres in Asien übergewichtet zu sein, hat sich also gelohnt.

Unterkühlt bleiben allerdings die Anleihenmärkte – vor allem in Europa. Nichts scheint uns von dem Nullzinsdilemma befreien zu können. Die veranlagten Segmente schlossen das Jahr alle leicht positiv oder leicht negativ ab, ohne wirkliche Ausreißer. Anders war es bei risikoreicheren Anleihen, wie Unternehmensanleihen. Hier kam deutlich mehr Bewegung hinein und Anleger bekamen teilweise kräftige Rückschläge zu spüren. Vor allem Hochzinsschuldner oder Schwellenländeranleihen mussten herbe Verluste hinnehmen, die bis Jahresende nicht aufgeholt wurden. Davor konnten wir unsere Kunden bewahren.

Wenn man nun auf das Auftaktquartal des Jahres 2019 zurückblickt, stellen wir fest: Der Aktienmarkt hat sich wieder einmal von seiner manisch-depressiven Seite gezeigt. Noch Ende des Vorjahres schien die Welt kurz vor dem Untergang zu stehen, und heute ist wieder alles bestens. Selbst die – zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Ausblicks – noch immer drohenden Kalamitäten eines unregulierten Austritts Großbritanniens aus der EU (vulgo „harter Brexit“) scheinen den

Markt nicht mehr aus dem Tritt zu bringen. Frei nach Johann Wolfgang von Goethe geben sich die Börsianer oftmals gerne „himmelhoch jauchzend oder zu Tode betrübt“, und auf dem Aktienmarkt wird im Moment wieder himmelhoch gejauchzt.

Höchst interessant ist auch die Entwicklung der Zinsmärkte im 1. Quartal 2019. In der Regel verlieren Anleihen mit hoher Bonität an Boden, wenn sich die Risikomärkte gut entwickeln. Diese klassische Korrelationslehre hatte in den letzten drei Monaten keine Gültigkeit. Parallel zur Börsenrallye konnten auch die diversen Rentensegmente Zuwächse erzielen. Zu den Gewinnern zählten neben Unternehmensanleihen aber auch sicheren Anleihen. Die EZB hat mit neuen langfristigen Tendergeschäften die Liquiditätsschleusen wieder weit geöffnet. Im Zuge dieser Entwicklung konnten auch Inflationsanleihen zulegen, dies sogar trotz gesunkener Inflationserwartungen.

## Anlagestrategie und Ausblick

Der Schoellerbank Global Balanced Plus verzeichnete seit Fondsaufgabe am 3. Dezember 2018 bis zum ersten Quartal 2019 laufend Mittelzuflüsse. Die Positionierung im Fonds ändert sich daher in Nuancen laufend. Bisher wurden quer über alle Assetklassen die verschiedenen Positionen (nach den Mittelzuflüssen im Fonds) dementsprechend angepasst. Bei Aktien investieren wir weiter in Qualitätswerte mit starken Wettbewerbsvorteilen und im Anleihensegment setzen wir stark auf das Thema Inflation.

Aktuell sieht die Fondsstruktur so aus, dass mehr als 48% im Anleihensegment und über 48% im Aktienanteil investiert sind. Die Aktienmärkte Japans werden aktuell mit drei Fremdfonds, die Region Asien ex Japan und der Bereich Rohstoffe mit je vier Fremdfonds abgedeckt. Bei den Aktienmärkten Europas und Nordamerikas wird auf eine breite Anzahl von Unternehmen gesetzt. Der Anteil an diesen Aktien liegt aktuell bei über 31% des Fondsvolumens; der Asienanteil ex Japan ist bei knapp 8%, japanische Aktien annähernd 5% und Rohstoffe bei mehr als 5%. Die größten drei Aktienpositionen sind Microsoft, Intel und Pepsi (alle USA).

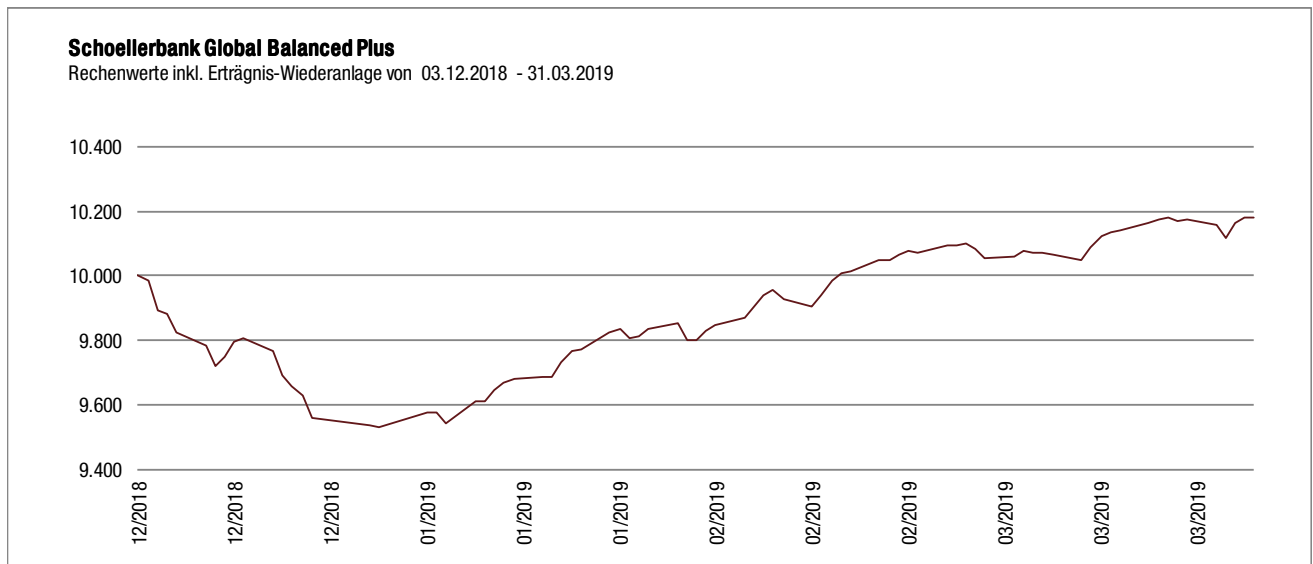
Der Inflationsanteil wird aktuell durch zwei Inflationsanleihen aus Deutschland und Frankreich und die konventionellen Anleihen werden durch drei Anleihen aus dem Euroraum dargestellt. Strukturierte Zinsprodukte werden durch den Fonds Schoellerbank Zinsstruktur Plus und der Fremdwährungsanleihen-Anteil durch den Fonds Schoellerbank Euro Alternativ abgedeckt.

# “Fondsdetails in EUR”

Das Fondsvermögen des Schoellerbank Global Balanced Plus belief sich zum Ende der Berichtsperiode auf 11,98 Millionen Euro. Die Zahl der umlaufenden Anteile lag bei 1.174,700 Stück.

Der errechnete Wert je Anteil am Schoellerbank Global Balanced Plus betrug per 31.03.2019 für den Ausschüttungsanteil/Thesaurierungsanteil EUR 10.198,75.<sup>1)</sup> Dies bedeutet gegenüber dem errechneten Wert zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres (EUR 10.000,00/10.000,00) eine Wertveränderung für den Ausschüttungsanteil und für den Thesaurierungsanteil von +1,99%.

## Wertentwicklung seit Fondsbeginn



1) Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.04.2019 zu Grunde gelegt.

# “ Ausschüttung / Auszahlung ”

Für die **Ausschüttungsanteile** werden für das Rumpfrechnungsjahr 2018/2019 je Anteil EUR 80,00 ausgeschüttet, das sind bei 80 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 6.400,00.

Die Kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 2,1403 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 17.06.2019 gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rumpfrechnungsjahr 2018/2019 je Anteil EUR Null zur Wiederveranlagung verwendet.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer je Anteil EUR 0,9368 auszuführen, das sind bei 1.094,700 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 1.025,51. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Auszahlung erfolgt ab dem 17.06.2019.

## **Wiederanlagerabatt**

In der Zeit vom 17. Juni 2019 bis zum 16. August 2019 wird den Anlegern ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 1,50% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankaufftages abgezogen.



# “Übersicht über das Rumpfrechnungsjahr (in EUR)”

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung Aussch./Thes. % <sup>1) 2)</sup>
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thes. verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	
2018/2019 <sup>3)</sup>	11.980.470,01	10.198,75	80,00	10.198,75	0,0000	0,9368	+1,99/+1,99

1) Jeweils im abgelaufenen Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt.

2) Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung von Thesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen abweichen.

3) Rumpfrechnungsjahr vom 03.12.2018 bis zum 31.03.2019.

# “ Zusammensetzung des Fondsvermögens ”

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapiere	31.03.2019	
	Mio. EUR	%
<b>Aktien lautend auf</b>		
CHF	0,27	2,19
EUR	0,49	4,06
GBP	0,42	3,52
HKD	0,26	2,17
USD	2,09	17,49
<b>Summe Aktien</b>	<b>3,53</b>	<b>29,43</b>
<b>Genussscheine lautend auf</b>		
CHF	0,20	1,71
<b>Summe Genussscheine</b>	<b>0,20</b>	<b>1,71</b>
<b>Anleihen lautend auf</b>		
EUR	4,55	37,98
<b>Summe Anleihen</b>	<b>4,55</b>	<b>37,98</b>
<b>Investmentfonds lautend auf</b>		
EUR	2,90	24,17
USD	0,46	3,84
<b>Summe Investmentfonds</b>	<b>3,36</b>	<b>28,01</b>
<b>Wertpapiere insgesamt</b>	<b>11,64</b>	<b>97,13</b>
Dividendenansprüche	0,00	0,01
Bankguthaben	0,35	2,91
Sonstiges Vermögen (Zinsenansprüche, Abgrenzungen)	-0,01	-0,05
<b>Fondsvermögen</b>	<b>11,98</b>	<b>100,00</b>

# “ Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance) ”

## Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

### Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil	Thesaurierungsanteil
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	10.000,00	10.000,00
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	10.198,75	10.198,75
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	+1,99	+1,99
Nettoertrag pro Anteil	+198,75	+198,75

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

# “ Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens ”

## Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	-18.122,57	
Dividenderträge	16.798,80	
Sonstige Erträge	15,89	
<b>Summe Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		<b>-1.307,88</b>

#### Sollzinsen

**-0,22**

#### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-23.202,75	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	-3.413,34	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-6.544,37	
Kosten für externe Berater	0,00	
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>-33.160,46</b>

#### Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds <sup>1)</sup>

**804,91**

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**-33.663,65**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne	24.716,82	
Realisierte Verluste	-19,51	

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**24.697,31**

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**-8.966,34**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>4)</sup>		311.733,46
--	--	------------

#### Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres <sup>5)</sup>

**302.767,12**

### c. Ertragsausgleich

**7.478,12**

Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres	7.478,12	
Ertragsausgleich für Gewinnvorräte von Ausschüttungsanteilen	0,00	

#### Fondsergebnis gesamt

**310.245,24**

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 336.430,77.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 361.819,66 und unrealisierte Verluste EUR -50.086,20.
- 5) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 6.035,39.

## Entwicklung des Fondsvermögens

---

Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	0,00
0 Ausschüttungsanteile + 0 Thesaurierungsanteile	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	11.670.224,77
Fondsergebnis gesamt	310.245,24
<b>Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres</b>	
<b>80,000 Ausschüttungsanteile + 1.094,700 Thesaurierungsanteile</b>	<b>11.980.470,01</b>

---

# “ Vermögenaufstellung zum 31.03.2019 ”

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nominale (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Aktien auf Britische Pfund lautend</b>								
<b>Emissionsland Großbritannien</b>								
BARRATT DEV. PLC	GB0000811801		17.000	0	17.000	5,9920	118.681,11	0,99
LLOYDS BKG GRP	GB0008706128		229.230	0	229.230	0,6214	165.960,06	1,39
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39		84.460	0	84.460	1,3980	137.568,54	1,15
<b>Summe</b>							<b>422.209,71</b>	<b>3,52</b>
<b>Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,85830</b>							<b>422.209,71</b>	<b>3,52</b>
<b>Aktien auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004		6.050	0	6.050	29,0000	175.450,00	1,46
<b>Summe</b>							<b>175.450,00</b>	<b>1,46</b>
<b>Summe Aktien auf Euro lautend</b>							<b>175.450,00</b>	<b>1,46</b>
<b>Aktien auf Schweizer Franken lautend</b>								
<b>Emissionsland Schweiz</b>								
ABB LTD. NA	CH0012221716		11.453	0	11.453	18,7100	191.651,58	1,60
LAFARGEHOLCIM LTD. NAM.	CH0012214059		1.600	0	1.600	49,1900	70.390,84	0,59
<b>Summe</b>							<b>262.042,42</b>	<b>2,19</b>
<b>Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,11810</b>							<b>262.042,42</b>	<b>2,19</b>
<b>Summe amtlich gehandelte Wertpapiere</b>							<b>859.702,13</b>	<b>7,18</b>
<b>Investmentfonds</b>								
<b>Investmentfonds auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
Tokio Marine Japanese Equity Focus Fund J Hedged	IE00BYTL524		1.810	0	1.810	101,1517	183.084,58	1,53
<b>Summe</b>							<b>183.084,58</b>	<b>1,53</b>
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
Templeton Asian Smaller Companies Fund I	LU0390136579		3.754	0	3.754	66,7700	250.654,58	2,09
Lombard Odier Funds - World Gold Expertise Syst. Hdg NA	LU0210009576		18.946	0	18.946	10,4629	198.230,10	1,65
Pictet - Timber I	LU0340558823		1.194	0	1.194	158,0900	188.759,46	1,58
RobecoSAM Sustainable Food Equities I	LU0374107216		1.190	0	1.190	166,7300	198.408,70	1,66

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nominale (In 1.000 ger.)	Bestand (In 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Schroder International Selection Fund Asian Opportunities C	LU0248183658		10.874	0	10.874	21,8658	237.768,71	1,98
Schroder International Selection Fund Japanese Opportunities A Hedged	LU0943301571		12.395	0	12.395	16,0462	198.892,65	1,66
T. Rowe Price Funds SICAV - Japanese Equity Fund Q	LU1127970256		10.350	0	10.350	17,9000	185.265,00	1,55
<b>Summe</b>							<b>1.457.979,20</b>	<b>12,17</b>
<b>Emissionsland Österreich</b>								
Schoellerbank Euro Alternativ	AT0000820386		7.090	0	7.090	150,0700	1.063.996,30	8,88
Schoellerbank Zinstruktur Plus	AT0000497409		1.870	0	1.870	101,8900	190.534,30	1,59
<b>Summe</b>							<b>1.254.530,60</b>	<b>10,47</b>
<b>Summe Investmentfonds auf Euro lautend</b>							<b>2.895.594,38</b>	<b>24,17</b>
<b>Investmentfonds auf US-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
Comgest Growth Asia Pac ex Japan I	IE00B5MQDC34		11.145	0	11.145	23,3500	231.629,51	1,93
<b>Summe</b>							<b>231.629,51</b>	<b>1,93</b>
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
Invesco (LUX) Asian Equity Fund A - AD	LU1775951525		29.205	0	29.205	8,8100	229.012,95	1,91
<b>Summe</b>							<b>229.012,95</b>	<b>1,91</b>
<b>Summe Investmentfonds auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,12350</b>							<b>460.642,46</b>	<b>3,84</b>
<b>Summe Investmentfonds</b>							<b>3.356.236,84</b>	<b>28,01</b>
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>								
<b>Aktien auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Frankreich</b>								
SODEXO S.A. INH.	FR0000121220		1.886	0	1.886	98,1600	185.129,76	1,55
<b>Summe</b>							<b>185.129,76</b>	<b>1,55</b>
<b>Emissionsland Niederlande</b>								
UNILEVER CVA	NL0000009355		2.420	0	2.420	51,7800	125.307,60	1,05
<b>Summe</b>							<b>125.307,60</b>	<b>1,05</b>
<b>Summe Aktien auf Euro lautend</b>							<b>310.437,36</b>	<b>2,59</b>
<b>Aktien auf Hongkong-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Cayman Inseln</b>								
CK ASSET HLDGS O.N.	KYG2177B1014		7.500	0	7.500	69,8000	59.357,11	0,50
CK HUTCHISON HLDGS	KYG217651051		21.500	0	21.500	82,4500	200.994,95	1,68
<b>Summe</b>							<b>260.352,06</b>	<b>2,17</b>
<b>Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,81950</b>							<b>260.352,06</b>	<b>2,17</b>

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nominale (In 1.000 ger.)	Bestand (In 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend</b>								
<b>Emissionsland Schweiz</b>								
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048		834	0	834	274,3500	204.639,92	1,71
<b>Summe</b>							<b>204.639,92</b>	<b>1,71</b>
<b>Summe Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,11810</b>							<b>204.639,92</b>	<b>1,71</b>
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
MEDTRONIC PLC	IE00BTN1Y115		2.336	0	2.336	91,0800	189.375,06	1,58
<b>Summe</b>							<b>189.375,06</b>	<b>1,58</b>
<b>Emissionsland USA</b>								
3M CO.	US88579Y1010		690	0	690	207,7800	127.608,54	1,07
ALPHABET INC. CL C	US02079K1079		134	0	134	1.173,3100	139.940,85	1,17
BERKSH. H. B NEW	US0846707026		1.138	0	1.138	200,8900	203.482,71	1,70
CERNER CORP.	US1567821046		3.743	0	3.743	57,2100	190.598,16	1,59
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060		400	0	400	111,0300	39.530,04	0,33
INTEL CORP.	US4581401001		5.220	0	5.220	53,7000	249.500,67	2,08
MCKESSON	US58155Q1031		1.739	0	1.739	117,0600	181.190,33	1,51
MICROSOFT	US5949181045		2.395	0	2.395	117,9400	251.416,38	2,10
PEPSICO INC.	US7134481081		1.898	0	1.898	122,5500	207.031,51	1,73
PROCTER GAMBLE	US7427181091		2.000	0	2.000	104,0500	185.224,74	1,55
WELLS FARGO + CO.	US9497461015		3.030	0	3.030	48,3200	130.315,62	1,09
<b>Summe</b>							<b>1.905.839,55</b>	<b>15,91</b>
<b>Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,12350</b>							<b>2.095.214,61</b>	<b>17,49</b>
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD Inflationsanpassung	DE0001030567	0,100	1.015	0	1.015	110,9190	1.125.827,85	9,40
							51.569,03	0,43
<b>Summe</b>							<b>1.177.396,88</b>	<b>9,83</b>
<b>Emissionsland Frankreich</b>								
BNP PARIBAS 16/23 MTN	XS1345331299	1,125	915	0	915	103,6730	948.607,95	7,92
CIE F.FONCIER 12/22 MTN	FR0011356997	2,375	450	0	450	108,9790	490.405,50	4,09
REP. FSE 11-27 O.A.T. Inflationsanpassung	FR0011008705	1,850	830	0	830	125,6900	1.043.227,00	8,71
							114.289,65	0,95
<b>Summe</b>							<b>2.596.530,10</b>	<b>21,67</b>
<b>Emissionsland Niederlande</b>								
ABN AMRO BANK 16/22 MTN	XS1422841202	0,625	760	0	760	102,0810	775.815,60	6,48
<b>Summe</b>							<b>775.815,60</b>	<b>6,48</b>
<b>Summe Anleihen auf Euro lautend</b>							<b>4.549.742,58</b>	<b>37,98</b>
<b>Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>							<b>7.420.386,53</b>	<b>61,94</b>



		Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Gliederung des Fondsvermögens</b>			
Wertpapiere		11.636.325,50	97,13
Dividendenansprüche		1.196,17	0,01
Bankguthaben		348.609,73	2,91
Zinsenabgrenzungen		-5.661,39	- 0,05
<b>Fondsvermögen</b>		<b>11.980.470,01</b>	<b>100,00</b>
Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	80,000	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	1.094,700	
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	10.198,75	
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	10.198,75	

### Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Während des Berichtszeitraumes wurden keine Käufe und Verkäufe getätigt, die nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

### Hinweis zur Bewertung

Hinsichtlich der Bewertung der in diesem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände verweisen wir auf die Ausführungen im Prospekt (Abschnitt II Punkt 12).

# “Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente”

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

## “Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte”

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) wurden deshalb nicht eingesetzt.

# “**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**”

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

# “Angaben zur Vergütungspolitik”

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018 (31.12.2018) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Geschäftsführer)	20 (FTE 17,46)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführer)	13
fixe Vergütungen	1.323.988,00
variable Vergütungen	181.700,00
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>1.505.688,00</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführer	506.100,00
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	498.500,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen	150.400,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
<b>Summe Vergütungen für Risikoträger</b>	<b>1.155.000,00</b>

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird aufgrund des Proportionalitätsprinzips in der Schoellerbank Invest AG nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nur in bar nach klar definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2018 in der 88. Sitzung des Aufsichtsrates vom 21.09.2018 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2018 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keinerlei critical findings. Die durchgeführte Prüfung wurde mit der Bestnote „gut“ abgeschlossen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

.....  
Mag. Thomas Meitz

.....  
Mag. Michael Schützinger

.....  
Christian Fegg

Salzburg, am 18. Juli 2019

# “ Bestätigungsvermerk ”

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank Global Balanced Plus, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 18. Juli 2019

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert PEJHOVSKY  
Wirtschaftsprüfer



## “ Bericht des Aufsichtsrates ”

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rumpfrechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die in der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte „Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH“, Wien, hat den Rechenschaftsbericht für den Schoellerbank Global Balanced Plus, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, über das Rechnungsjahr vom 3. Dezember 2018 bis zum 31. März 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Salzburg, im Juli 2019

Der Aufsichtsrat  
Peter Jenewein  
Vorsitzender

# “Fondsbestimmungen”

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank Global Balanced Plus**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Für den Investmentfonds werden internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, fix oder variabel verzinsten Anleihen, Geldmarktinstrumente sowie Anteile an Investmentfonds erworben. Die Vermögenswerte werden nach den Kriterien des Schoellerbank AktienRating, des Schoellerbank AnleihenRating bzw. des Schoellerbank FondsRating ausgewählt. Der Anteil an Aktien und/oder Aktienfonds beträgt **maximal 66,67 v.H.** des Fondsvermögens.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

### 1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### 2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### 3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Frankreich und/oder den Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### 4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### 5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

### 6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

## 7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

## 8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

## 9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

## 10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### 1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### 2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

### 1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab 15.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### 2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden

können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Nicht anwendbar.

### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Vergütung reduziert sich um jene Verwaltungsgebühren der Verwaltungsgesellschaft, die diese hinsichtlich Teilen des Investmentfonds, die in Anteilen eines von ihr verwalteten Investmentfonds angelegt werden, erhalten hat. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# “Anhang”

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden Großbritanniens (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EU-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen ihren Status als EU-Börsen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen weiterhin als **anerkannte geregelte Märkte** im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten. Die nötigen Anpassungen in diesem Anhang sind in weiterer Folge von der Verwaltungsgesellschaft zu veranlassen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka  |
| 2.2. Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                     |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |                  |                                  |
|------------------|----------------------------------|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
|------------------|----------------------------------|

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York, Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia

- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdag PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

# “ Steuerliche Behandlung ”

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000A23SX1 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 03.12.2018-31.03.2019 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 17.06.2019	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>2,6931</b>	<b>2,6931</b>	<b>2,6931</b>	<b>2,6931</b>	<b>2,6931</b>	<b>2,6931</b>
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	2,6931	2,6931	2,6931	2,6931	2,6931	2,6931
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	5,1106	5,1106	5,1106	5,1106	5,1106	5,1106
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0208	0,0208	0,0208	0,0208	0,0208	0,0208
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000



<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)</b>		<b>7,7830</b>	<b>7,7830</b>	<b>7,7830</b>	<b>7,7830</b>	<b>7,7830</b>	<b>7,7830</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	7,7830	7,7830	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	7,7830	7,7830	7,7830	7,7830
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						7,7830
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	7,7830	7,7830	7,7830	7,7830	7,7830	7,7830
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		<b>80,0000</b>	<b>80,0000</b>	<b>80,0000</b>	<b>80,0000</b>	<b>80,0000</b>	<b>80,0000</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	72,2170	72,2170	72,2170	72,2170	72,2170	72,2170
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-5,0899	-5,0899	-5,0899	-5,0899	-5,0899	-5,0899
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	80,0000	80,0000	80,0000	80,0000	80,0000	80,0000
<b>6. Korrekturbeträge 14)</b>							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)  Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	2,6931	2,6931	2,6931	2,6931	2,6931	2,6931
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF  Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	80,0000	80,0000	80,0000	80,0000	80,0000	80,0000
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	2,4167	2,4167	2,4167	2,4167	2,7261	2,7261
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0564	0,0564	0,0564	0,0564	0,0564	0,0564
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					2,2906	2,2906
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					0,0000	0,0000
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen (9) 10) 11)</b>							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	7,7830	7,7830	7,7830	7,7830	7,7830	7,7830
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0375	0,0375	0,0375	0,0375	0,0375	0,0375
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)</b>							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	2,1403	2,1403	2,1403	2,1403	2,1403	2,1403
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
<b>16. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land</b>							
<b>Details 8.2.1</b>							
	Schweiz	0,9230	0,9230	0,9230	0,9230	0,9230	0,9230
	Irland	0,0545	0,0545	0,0545	0,0545	0,2403	0,2403
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1206	0,1206
	USA	1,4188	1,4188	1,4188	1,4188	1,4188	1,4188
	Länder ohne Zuordnung	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076
	China	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Kanada	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
	Korea	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062
	Philippinen	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
	Südafrika	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
	Finnland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0031	0,0031
<b>Details 8.3.</b>							
	Chile	0,0175	0,0175	0,0175	0,0175	0,0175	0,0175
	Taiwan	0,0389	0,0389	0,0389	0,0389	0,0389	0,0389

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

<b>Steuerliche Behandlung AT0000A23SY9 in EUR</b>							
Pos.	Rechnungsjahr: 03.12.2018-31.03.2019 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 17.06.2019	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>0,9945</b>	<b>0,9945</b>	<b>0,9945</b>	<b>0,9945</b>	<b>0,9945</b>	<b>0,9945</b>
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,9945	0,9945	0,9945	0,9945	0,9945	0,9945
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	4,6982	4,6982	4,6982	4,6982	4,6982	4,6982
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0153	0,0153	0,0153	0,0153	0,0153	0,0153
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbausanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,2709	2,2709				2,2709
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)</b>		<b>3,4064</b>	<b>3,4064</b>	<b>5,6773</b>	<b>5,6773</b>	<b>5,6773</b>	<b>3,4064</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,4064	3,4064	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	5,6773	5,6773	5,6773	3,4064
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						3,4064
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,4064	3,4064	5,6773	5,6773	5,6773	3,4064
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		<b>0,9368</b>	<b>0,9368</b>	<b>0,9368</b>	<b>0,9368</b>	<b>0,9368</b>	<b>0,9368</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0577	0,0577	0,0577	0,0577	0,0577	0,0577
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,9368	0,9368	0,9368	0,9368	0,9368	0,9368
<b>6. Korrekturbeträge 14)</b>							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)  Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	-1,2764	-1,2764	0,9945	0,9945	0,9945	-1,2764
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF  Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	0,9368	0,9368	0,9368	0,9368	0,9368	0,9368
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	2,2052	2,2052	2,2052	2,2052	2,5068	2,5068
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückzuerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0914	0,0914	0,0914	0,0914	0,0914	0,0914
8.4	Bedingt rückzuerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					2,0722	2,0722
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					0,0000	0,0000
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen (9) 10) 11)</b>							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	3,4064	3,4064	3,4064	3,4064	3,4064	3,4064
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)</b>							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,9368	0,9368	0,9368	0,9368	0,9368	0,9368
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
<b>16. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land</b>							
<b>Details 8.2.1</b>							
	Schweiz	0,8420	0,8420	0,8420	0,8420	0,8420	0,8420
	Irland	0,0645	0,0645	0,0645	0,0645	0,2744	0,2744
	USA	1,2640	1,2640	1,2640	1,2640	1,2640	1,2640
	Länder ohne Zuordnung	0,0153	0,0153	0,0153	0,0153	0,0153	0,0153
	Kanada	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
	Indonesien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Korea	0,0125	0,0125	0,0125	0,0125	0,0125	0,0125
	Philippinen	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
	Südafrika	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0893	0,0893
	Finnland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0024	0,0024
<b>Details 8.3.</b>							
	Chile	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129
	Taiwan	0,0785	0,0785	0,0785	0,0785	0,0785	0,0785



Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommenssteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.



**Standorte Schoellerbank AG**

Wien ■ St. Pölten ■ Linz ■ Wels ■ Salzburg ■ Innsbruck ■ Bregenz ■ Graz ■ Klagenfurt

E-Mail: [info@schoellerbank.at](mailto:info@schoellerbank.at)

[www.schoellerbank.at](http://www.schoellerbank.at)